

GEMEINDEZUSCHUSS FÜR SEMESTERTICKET

Ansuchen um einen Zuschuss für das _____

Semester- und Jahresausgabe



Gemeinde Pollham

Pollham 31
4710 Pollham

Eingangsstempel

Lesen Sie vor dem Ausfüllen die Förderungsrichtlinien!

Bitte füllen Sie das Formular in Blockschrift aus.

Antragsteller/in

Name:	Familienname: _____ Vorname: _____
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
Geburtsdatum	_____
Hauptwohnsitz während des Beantragungszeitraumes	PLZ: _____ Ort: _____ Straße: _____ Telefon: _____ Email: _____

Studium

Universität	Bezeichnung: _____ Matrikelnummer: _____
Studienort	PLZ: _____ Ort: _____ Bundesland: _____
Beschreibung der gewährten Vergünstigung, wenn der Hauptwohnsitz an den Studienort verlegt wird.	_____ _____ _____ _____

Überweisung der Beihilfe an

(keine Barauszahlung, Postanweisung oder Überweisung an ausländische Geldinstitute)

Bankverbindung	Bankinstitut: _____ Kontoinhaber/in: _____ IBAN: _____
----------------	--

Folgende Beilagen sind dem Ansuchen unbedingt beizulegen:

1. Inskriptionsbestätigung
2. Gültiger Studenausweis
3. Beleg/ Rechnung über den Kauf eines Semestertickets/Klimatickets

Unter Hinweis auf die nachstehende Erklärung ersuchen wir Sie zu prüfen, ob Sie dieses Formular vollständig und richtig ausgefüllt haben.

Ich erkläre hiermit verbindlich und unwiderruflich, dass

1. ich die Richtlinien zur Gewährung eines Gemeindegeldzuschusses für Semestertickets anerkenne;
2. für zumindest die Dauer des Semesters, für welches ich diese Beihilfe beantrage, meinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Pollham belasse;
3. meine Angaben richtig sind und ich zur Kenntnis nehme, dass wissentlich unrichtige Angaben eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen können;
4. mir bewusst ist, dass Beihilfen, die aufgrund unrichtiger Angaben gewährt wurden, unverzüglich an die Gemeinde Pollham zurückzuzahlen sind;
5. ich als Student/in gem. § 3 Abs. 1 StudFG genannten Studienrichtung Förderungen erhalten darf;
6. ich der automationsunterstützten Verarbeitung meiner Daten und dem automationsunterstützten Datenverkehr im Sinne der Datenschutzgrundverordnung zustimme; weitere Infos zum Datenschutz unter www.pollham.at

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Die Ansuchen werden entsprechend dem Einlangen bei der Gemeinde Pollham bearbeitet.

Rückfragen:

Gemeinde Pollham

Tel.: 07248/68712

E-Mail: gemeinde@pollham.ooe.gv.at

Von der Gemeinde auszufüllen

Höhe Zuschuss	€
Geprüft von Sachbearbeiter	Datum: _____ Unterschrift: _____

Richtlinie zur Förderung der Fahrtkosten von Pollhamer Studierenden

beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 14. September 2023

I. Gefördert werden

Studierende, deren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Pollham aufrecht ist und welche als ordentliche Hörer:innen an einer Öffentlichen Universität, Privatuniversität oder Fachhochschule studieren, erhalten von der Gemeinde Pollham pro Semester einen finanziellen Zuschuss, wenn für Fahrten zum oder am Studienort öffentliche Verkehrsmittel benützt werden. Die Förderung wird nur gewährt, wenn der Hauptwohnsitz sechs Monate vor Antragstellung in Pollham aufrecht ist.

II. Förderungshöhe

€ 50,00 pro Semester bei einem Studienort in Oberösterreich

€ 75,00 pro Semester bei einem Studienort außerhalb von Oberösterreich

III. Antragstellung

Die Anträge für eine Förderung sind auf der Homepage der Gemeinde Pollham oder am Gemeindeamt erhältlich. Die vollständig ausgefüllten Antragsformulare sind mit den erforderlichen Beilagen (Inskriptionsbestätigung, Nachweis über den aufrechten Bezug der Familienbeihilfe und Nachweis über die Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels am bzw. zum Studienort in Kopie beim Gemeindeamt Pollham, 4710 Pollham 31 einzubringen.

Antragsformulare samt Beilagen können auch eingescannt elektronisch an gemeinde@pollham.ooe.gv.at übermittelt werden.

Die Anträge für Student:innen sind jeweils bis spätestens 30. September für das Sommersemester und 31. März jeden Jahres für das Wintersemester einzubringen. Bei Klimatickets können max. zwei Anträge auf Fahrtkostenzuschuss pro Klimaticket und Gültigkeitsdauer jeweils bis spätestens 30. September bzw. 31. März gestellt werden. Die Anträge für die Förderung des Jugendticket-Netz sind innerhalb von zwei Monaten ab Kaufdatum einzubringen.

IV. Nachprüfung und Rückerstattung

Die bei der Gemeinde Pollham zu stellenden Anträge werden von dieser hinsichtlich der darin enthaltenen Daten und Angaben auf ihre Richtigkeit überprüft. Bei unrechtmäßigem Erhalt des Zuschusses besteht eine Rückzahlungspflicht an die Gemeinde Pollham.

V. Rechtsanspruch

Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sie erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen budgetären Mittel.

VI. Härteklauseel

In berücksichtigungswürdigen Fällen sind Ausnahmen zulässig.

VII. Gültigkeit

Die Richtlinie tritt mit 15. September 2023 für unbefristete Dauer in Kraft.